

Der MDR hat in einer Dokumentation, Exakt „Die-Story-Problemviertel“ vom 17.04.2019, umfassende Missstände in der halleschen Schlosserstraße recherchiert, aufgezeigt und kritisiert. Unter anderem wurde der Zuzug von EU-Ausländern aus Bulgarien und Rumänien in die deutschen Sozialsysteme thematisiert.

Diese EU-Ausländer begründen ihr Recht auf Aufenthalt in Halle mit den Regelungen der EU-Freizügigkeit. Dabei werden Regelungslücken in den geltenden gesetzlichen Vorschriften genutzt. Durch diese Regelungslücken ist es möglich selbst bei einer Beschäftigung in geringstem Ausmaß, Sozialleistungen und Kindergeld in Deutschland zu beziehen.

Gemäß § 15 SGB II ist mit jedem Bezieher von Leistungen nach dem SGB II eine sogenannte Eingliederungsvereinbarung abzuschließen.

Es sind u.a. die Bemühungen um eine entsprechende Beschäftigung nachzuweisen. Regelmäßig wird dabei von einheimischen Beziehern von Leistungen des SGB II erwartet, dass aus einer Unterbeschäftigung möglichst eine Vollzeitbeschäftigung gesucht wird, bei nicht ausreichendem Verdienst zur Sicherung des Lebensunterhalts wird darauf hingewirkt, dass die Betroffenen sich um besser bezahlte Arbeit bemühen.

Dies vorangestellt möchten wir von der Verwaltung wissen:

1. Wie viele Personen mit bulgarischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit beziehen derzeit Leistungen nach dem SGB II in Halle?
2. Wie viele Personen davon sind unterbeschäftigt, d.h. gehen einer Tätigkeit unterhalb der Vollzeitbeschäftigung nach?
3. Wie viele Personen davon sind in Vollzeit tätig?
4. Wie viele Personen davon sind selbständig tätig?
5. Wie viele Personen über 15 Jahren aus Bedarfsgemeinschaften des unter 1. genannten Personenkreises ohne Hauptantragsteller beziehen Leistungen nach dem SGB II und gehen dabei keiner Vollzeitbeschäftigung nach?
6. Wie oft wurden dem unter 1. und 5. genannten Personenkreis Arbeitsstellen angeboten, die geeignet waren, den Bezug von Sozialleistungen nach dem SGB II zu beenden oder wenigstens den Umfang des Leistungsbezugs zu verringern?
7. Wie oft war man dabei erfolgreich? (Bezug Frage 6.)
8. Wie oft wurden diese Arbeitsangebote abgelehnt?
9. Wie die MDR-Dokumentation zeigte, verfügen die unter 1. , 5. und 6. genannten Personen, die sich unter Berufung auf die EU-Freizügigkeit in Halle aufhalten allenfalls über rudimentäre Sprachkenntnisse der deutschen Sprache. Wird dem durch entsprechende verpflichtende Sprachkurse abgeholfen?
10. Wie oft wurden Personen des unter 1. , 5. und 6. genannten Personenkreises aufgefordert als sogenannte Erntehelfer tätig zu werden?

11. Wie oft ist dies dann tatsächlich geschehen?
12. Wie oft wurde dem unter 1. , 5. und 6. genannten Personenkreis offenen Stellen außerhalb des erweiterten Einzugsgebietes von Halle, beispielsweise in den alten Bundesländern angeboten und die Leistungsbezieher aufgefordert, sich dort zu bewerben?
13. Wurden/werden die unter 1. , 5. und 6. genannten Personen konsequent dazu aufgefordert, die Arbeitssuche verstärkt in den alten Bundesländern vorzunehmen, da Beschäftigungschancen und Lohnniveau in den alten Bundesländern eher dazu geeignet sind, die Existenz der in diesem Milieu üblichen Großfamilien zu sichern?
14. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Konzepte verfolgt die Stadt, um den weiteren Zuzug von EU-Armutsmigranten in unser Sozialsystem wirksam zu begegnen?
15. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Konzepte verfolgt die Stadt, um den Aufenthalt von EU-Armutsmigranten zu Lasten des deutschen Sozialsystems wirksam in der Stadt Halle zu beenden?

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender der AfD Stadtratsfraktion